anwies und versetzte ihnen auch seine Besitzungen am Eschnerberg: Weingarten, Boll, Leute, Steuern und andere Guter, und wiederholte diese Bersehung im Jahre 1409. Blumenegg überließ er im Jahre 1405 seinen Stiefbrüdern zur Rugniekung. Am St. Verenatage 1405 urkundete Freiherr Wolfhart daß sein Bruder, der Bischof Sartmann, ihm aufgegeben habe, die Feste Blumenegg etc. "Da bekene ich und lob und sprich auch für mich und min Erben bi miner trew an eides statt, ob ich ober min Erben dieselbe Festi Blumenegg zu minen oder miner Erben Sanden bringen mag, in welchem Weg sich das füget. so foll ich und min Erben den Bischof laffen nießen fin lebtaa die Wingarten, stüren und nuten, so zu Blumenegg gehörent. Doch also, daß mir davon auch werd und ich nieke in ainer Beschaidenheit nach dem als ich darauf arbeit und Kosten hab." Der Stadt Chur verkaufte er das Ammannamt für 160 Mark Silber. Von den Juden entlehnte er 2710 fl., wofür sich das Kapitel und die Stadt Chur verbürgten. Die Abtissin von Razis lieh ihm 175 Mark Silber, wofür er ihr mehrere Gefälle auf Wiedereinlösung verpfändete.

Aber auch die österreichischen Herzöge mußten ihrer Schulden wegen sämtliche Besitzungen im Sarganserland und im

Rheintal verpfänden.

Die Unstände des Bischofs Sartmann mit den Bögten von Matsch dauerten fort; auch Serzog Friedrich erlaubte sich Eingriffe in die Besikungen des Bistums. Der Bischof befand fich damals auf der Fürstenburg mit seinem Better Hugo von Sargans. Der öfterreichische Bogt in jener Gegend, Graf Hans von Lupfen, überfiel ihn plöglich, nahm ihn mit seinem Better gefangen und entließ ihn erst, als die Sturmglocken läuteten und Jakob von Planta mit dem Landsturm aus dem Engadin erschien (1412). In seinem Streite mit den Bögten von Matsch rief der Bischof den Herzog Friedrich zum Schiedsrichter an; die von Matsch willigten ein, hielten sich aber an den Spruch nicht. Der Bischof rief nun die Gotteshausleute und den Serzog um Beistand an, aber umsonst. Im August 1413 kam König Sigismund nach Chur und blieb über einen Monat dort. Er bestätigte dem Bischof alle Privilegien seines Hochstifts und nahm dasselbe in seinen Schut. Die Streitigkeiten mit den Bögten von Matsch übertrug der König einem Schiedsgericht zur Entscheidung, und da die Bögte sich auch an diesen Spruch nicht kehrten, erklärte er dieselben in die Acht und übertrug die Bollziehung derfelben dem Bischof. Auch der Herzog Friedrich tam in Acht und Bann, weil er dem Gegenpapft Johann XXIII. zur Flucht aus Konstanz verholfen hatte, wo